

Notizen

Der Slowakenführer Tuka bedingt begnadigt

Das halbamtliche tschechoslowakische Pressbüro verbreitet die aufsehenerregende Nachricht, daß der Präsident der Tschechoslowakischen Republik mit Entscheidung vom 3. Juni 1937 den ehemaligen Universitätsprofessor und Abgeordneten Vojtech Tuka, der im Jahre 1929 wegen militärischen Verrates und Verstoßes gegen das Republikenschutzgesetz zu 15 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurteilt worden war, begnadigt habe.

An die Begnadigung ist die Bedingung geknüpft, daß Tuka sich an einem ihm zugewiesenen Orte im Lande Böhmen aufhält, wo er unter Schutzaufsicht steht. Eine Verletzung dieser Bedingungen würde die Verbüßung der restlichen Strafjahre nach sich ziehen.

Durch diesen Gnadenakt ist ein Schlüsselstück unter eine politische Prozeßaffäre gezogen, die das politische Leben der Tschechoslowakei lange Zeit stark beeinflusst hat. Tuka war Abgeordneter der Slowakischen Volkspartei und ein eifriger Verfechter des slowakischen Autonomiegedankens. Im Januar 1929 wurde er plötzlich verhaftet und im Oktober deselben Jahres mit zwei anderen Angeklagten wegen militärischen Verrates und Verstoßes gegen das Republikenschutzgesetz vor Gericht gestellt.

Der Zweck des Tuka-Prozesses war es gewesen, das natürliche Streben der Slowaken nach Selbstverwaltung und Abhängigkeit von den Deutschen zu verdeutlichen. Tuka wurde als einer der prominentesten Führer der Slowaken in der Tschechoslowakei angesehen. Seine Begnadigung wird als ein Zeichen für eine mögliche Entspannung der Beziehungen zwischen den beiden Völkern gedeutet.

Ihrer nationalen Eigenheiten als ein strafwürdiges Verbrechen hinzustellen und damit alle autonomistischen Bestrebungen ein für allemal zu erlösen. Es ist bemerkenswert, daß der Slowakenführer Pater Hlinka, der als Entlastungszeuge im Prozeß auftrat, ausgesagt hatte, seine politischen Bestrebungen hätten sich vollständig mit denen des Angeklagten Tuka gedeckt, so daß man ebenfals ihn selbst auf die Anklagebank hätte setzen können.

Die Steuereinnahmen 1936

Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und anderen Abgaben betragen nach einer neuen Veröffentlichung des Reichsfinanzministeriums im ganzen Rechnungsjahr 1936 11 492,4 Mill. RM. Das sind gegenüber der bisher bekannten Veröffentlichung des Einkommens in der Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 19,4 Mill. RM. mehr, und zwar bei den Verbrauchs- und Verkehrssteuern 0,4 Mill. RM. und bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 19,0 Mill. RM. mehr.

Bei der Beteiligung der Länder an dem Einkommen handelt es sich nicht allein um die nach dem Reichshaushaltplan von den Steuereinnahmen abzuziehenden Beträge an Länderanteilen, sondern auch noch um diejenigen Beträge, die an die Länder nach der Reichshaushaltrechnung als Haushaltsausgabe überwiesen worden sind.

Prager Kirche vor dem Abbruch bewahrt

In der alten Stadt Prag, deren architektonisches Gesicht wesentlich und unverkennbar durch deutsche Kunst bestimmt ist, steht dort, wo der Großstadtverkehr am stärksten brandet, die Kirche von St. Kreuz. Seit vielen Jahren diene sie schon nicht mehr dem Gottesdienste, und weil es lange schien, als sollte sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr zugeweiht werden, hatte man den Beschluß gefaßt, sie niederzureißen und ein modernes Gebäude an ihrer Stelle zu errichten.

Kardinal Kaspar hat vorläufig die Restauration des Inneren der Heilig-Kreuz-Kirche möglich gemacht und hat sie dann der Obhut der Salesianerpatres anvertraut, die in Prag vor einiger Zeit ihre Arbeit aufgenommen und am Rande der großen Stadt eine neue Kirche und ein Kolleg errichtet haben.

Personalveränderungen bei der Luftwaffe

Wesel in der Leitung des Luftkreises III (Dresden) Mit Wirkung vom 1. Juni 1937 tritt der General der Flieger Wachensfeld, Kommandierender General und Befehlshaber im Luftkreis III, von dieser Stellung zurück und steht zur Verfügung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe.

Es wird befördert zum General der Flieger: der Generalleutnant Kesseler, Amtschef im Reichsluftfahrtministerium, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kommandierenden General und Befehlshaber im Luftkreis III. Es wird ernannt: der Generalmajor Stumpf, Amtschef im Reichsluftfahrtministerium, zum Chef des Generalstabes der Luftwaffe. Es wird beauftragt: der Oberst Ritter v. Grewing, Inspektor für Flug- und Fernverkehr, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Luftwaffenpersonalamts.

Braddoc nicht erschienen - und bestraft

Pünktlich am Donnerstagmittag um 1 Uhr amerikanischer Zeit fand sich Max Schmeling bei der Athletik-Kommission des Staates New York ein, um die Formalität des Wegens zu genießen. Im Beisein zahlreicher Photographen und Berichtserstatter kletterte Schmeling auf die Waage. Sein Gewicht betrug 166 amerikanische Pfund oder 87,7 Kilogramm.

Der Vorsitzende der Athletikkommission des Staates New York, General Phelan, keilte in dieser Sitzung mit, daß Weltmeister Braddoc und sein Manager Gould wegen ihres Nichterscheinens zum Kampf mit Schmeling auf unbestimmte Zeit suspendiert und außerdem mit je 1000 Dollar in Strafe genommen worden sind. Von dem Suspendierungsbeschluss der New Yorker Behörde werden umgehend die Kommissionen der anderen Unions-Staaten, insbesondere die von Illinois, in Kenntnis gesetzt.

„Ding drehen“ lassen. In einer der nächsten Nächte machte sich Polzin an die Arbeit, während Eister Schmiere hand. Nach Stundenlanger harter Arbeit gelang es E., den Geldschrank aufzubrechen und einige tausend Mark in Banknoten zu erbeuten.

Polzin und sein Anhang führten nun ein wahres Schlaraffenleben und verjubelten das Geld in kürzester Zeit. Der plötzliche Aufwandel erregte die Aufmerksamkeit der Polizei, die darauf die ganze Bande festnahm.

Totentanzorgel in Lübeck wiederhergestellt

Lübeck, 4. Juni. Die fünfshundert Jahre alte Totentanzorgel in Lübeck, auf der vor über dreihundert Jahren schon Dietrich Buxtehude und auch der junge Johann Sebastian Bach gespielt haben, ist wiederhergestellt worden. Sie wurde in einer Feiertunde, an der der Organist von St. Marien und mehrere Hamburger Künstler mitwirkten, zum erstenmal wieder in Gebrauch genommen. Diese Feiertunde bildete zugleich den Auftakt für das deutsche Buxtehude-Fest, das vom 4. bis 6. Juni unter Beteiligung zahlreicher bekannter Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens in Lübeck stattfindet.

Eine Allputaner-Hochzeit in Währisch-Osttau

Prag, 4. Juni. In Währisch-Osttau fand dieser Tage eine seltsame Hochzeit statt. Bräutigam und Braut sind Allputaner. Der Bräutigam heißt Otto Kofelnik und mißt 120 Zentimeter, seine Braut Rosa Rikl dagegen nur 98 Zentimeter. Eine Hochzeit von so kleinen Bürgern hat in Währisch-Osttau noch nicht stattgefunden. In der Wohnung des jungen Ehepaares mußte das Mobiliar der Größe der Bewohner angepaßt werden, damit die junge Frau hoch zu steigen, ohne dazu auf einen Stuhl oder gar auf eine Leiter zu steigen. Die Möbel mußten besonders hergerichtet werden und ähneln denen eines größeren Puppenzimmers.

Zweilundachtzigjähriger ermordete zwei Schwiegeröhne

Hohenfels, 4. Juni. In Soosowice bei Kreuzwitz wurde der 48jährige Landwirt Kowidi von seinem 82jährigen Schwiegervater Johann Schorupa ermordet. Bei seiner Verhaftung gab Schorupa auch zu, seinen ersten Schwiegerohn Kowalski vor etwa vier Jahren um Leben gebracht zu haben. Dieser Mord konnte seinerzeit nicht aufgeklärt werden. Die Gründe zu den Morden sind noch nicht geklärt.

anteile an der Einkommensteuer aus dem Einkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 18,6 Mill. RM., die Sonderzuschlägen aus der Biersteuer mit 48,8 Mill. RM. und die Ueberweisungen aus dem Einkommen an Biersteuer (ein Sechstel des Aufkommens) mit 47,1 Mill. RM. Ferner sind darin der als Abgeltung für den Wegfall der Landessteuern ausgezahlte Betrag von 21,2 Mill. RM. und die Körperschaftsteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe mit 98,3 Mill. RM. enthalten. Hiernach betrug die Summe der Zuschüttungen an die Länder im Rechnungsjahr 1936 = 2611,5 Mill. RM., 1935 = 2500,3 Mill. RM., mithin 1936 = 20,8 Mill. RM. mehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Rechnungsjahr 1935 einmalig 91,5 Mill. RM. an die Länder ausgeschüttet worden sind, und zwar 25 Mill. RM. Sonderzuschüttung für einen etwaigen Einnahmefehl an Bürgersteuer und 66,5 Mill. RM. aus dem auf Grund des § 1 Absatz 1 der Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs vom 30. März 1936 gebildeten Ausgleichsloch.

Das die Wiedereröffnung dieser Kirche einem wirklichen Bedürfnis entspricht, bewies der große Zutrom am ersten Tage und zur ersten in ihr gefeierten Messe. Während des Pontifikates war das Gotteshaus so sehr angefüllt von einer andächtigen Menge, daß man sich kaum bewegen konnte. Vorläufig werden freilich nur an Sonn- und Feiertagen Messen in der Heilig-Kreuz-Kirche gehalten werden; doch hofft man, daß schon im Herbst, wenn das Kloster der Salesianer seine volle Tätigkeit aufgenommen haben wird, täglich Gottesdienst in dieser Kirche wird stattfinden können.

Der Beschluss der New Yorker Vorkommission hat in New Yorker Sportkreisen nur geringe Anerkennung ausgelöst. Man ist davon überzeugt, daß Schmeling in diesem Falle größtes Unrecht widerfahren ist, denn das geringste, was ihm von der Kommission hätte verlangen können, sei, daß sie Braddoc dem Titel absperrt und den deutschen Meister aller Klassen in die Rechte einsetzt, die er vertraulich zugesichert erhalten hatte. Die geringe Geldbuße, die man Braddoc und seinem Manager auferlegte, könne bei weitem nicht ausreichen als eine exemplarische Strafe für den unverantwortlichen Vertragsbruch angesehen werden.

Schmuggel in D-Bägen

Frankfurt a. M., 4. Juni. Die Große Strafkammer beschäftigte sich mit einer Schmuggelaffäre, die sich gegen drei Angeklagte richtete, von denen zwei erschienen waren. Die Beschuldigten, die des Diebstahls von Schmuggelwaren, hatten im Vorjahr meist zu zwei Reisen in D-Bägen nach Paris unternommen. Sie schmuggelten größere Mengen Feuerzeuge nach Frankreich und verkauften sie mit Gewinn. Der französische Staat hat den Verkauf von Feuerzeugen monopolisiert, und aus dem Grunde lohnte sich das Geschäft. Die Angeklagten haben den Erlös zum Teil schon in Frankreich in deutsches Geld, teils auf deutschem Boden umgewandelt, ohne den Diebstahl anzumelden. Es wird ihnen auch zum Vorwurf gemacht, daß sie die jeweilige Ausfuhr zur Entlastung einer Exportvaluta nicht angemeldet hätten.

Kündigung wegen Nichtbeteiligung am WSW

Die das Pressamt der Deutschen Arbeitsfront leitende, wurde einem Webmeister, der bei einer Plauenener Gardinenfabrik beschäftigt war, fristgemäß gekündigt mit der Begründung, daß er den Geist der Volksgemeinschaft mehrfach verletzt habe. In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht wurde festgestellt, daß der Webmeister bei der im Betrieb für das Winterfestwerk stattfindenden Sammlung sich mehrfach völlig ablehnend verhalten habe. Das Gericht wies deshalb den klagenden Webmeister ab und betrachtete die Kündigung als zu Recht bestehend. In seinen Entscheidungsgründen sagte das Gericht, der Kläger sei im Vergleich mit den im Betrieb beschäftigten Arbeitern ein gutbezahlter Angestellter gewesen und hätte deshalb mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Die ganze Art und Weise seiner Ablehnung einer Spende zum Winterfestwerk sei jedoch der Ausdruck einer ganz unsocialen Einstellung, durch die der Geist der Volksgemeinschaft nicht nur beeinträchtigt, sondern auch geschädigt werden müsse.

Bierverbrauch seit 1913 halbiert

Der Sport, die neue Form der Geselligkeit, die Motorisierung mit der verstärkten Blutprobe bei Verkehrsunfällen haben neben vielen anderen Ursachen zu einem kühnen Sinken des Alkoholverbrauchs geführt. Die Abstände gegenüber der Vorkriegszeit und gar der Jahrhundertwende sind beträchtlich. So hat das Statistische Reichsamt in seinen neuen Vierteljahreshöfen errechnet, daß gegenwärtig der Bierverbrauch nur 58 v. H. und der Trinkbranntweinverbrauch nur 34 v. H. des Verbrauches von 1913 je Kopf der Bevölkerung beträgt. Aber schon damals war der Trinkbranntwein um 36 v. H. und der Bierverbrauch um 13 v. H. niedriger als um die Jahrhundertwende.

Erholung am Platinmarkt

Die Platinnotierungen, die letztmals am 4. Mai auf 114 Pfund pro Unze ein ermäßigtes Niveau hatten, haben Anfang Juni eine Wiedererholung auf 114 Pfund in London erfahren und damit den Stand von Mitte März wieder erreicht. Ausgehend von den Vereinigten Staaten hat sich die Nachfrage auch in Großbritannien in jüngster Zeit etwas belebt. Wenn sich auch die Vorräte in der edelmetallverarbeitenden Industrie seit Jahresbeginn verringert haben, so stehen dem andererseits größere Vorräte und eine Ausdehnung der Platinverwinnung gegenüber, die seit Anfang 1936 zu verzeichnen ist. Für größere Preisveränderungen nach oben dürfte also der Spielraum nicht allzu groß sein.

Kurze Nachrichten

Eine deutsche Insel im Wert von mehr als 2 Milliarden Schilling London, 4. Juni. Nach einer sehr vorsichtigen Schätzung beläuft sich das Vorkommen an Knochenschwamm auf der jetzt unter britisch-australisch-neuseeländischem Mandat stehenden Insel Rauru, die zur Gruppe der Marshall-Inseln gehört, auf 60 Millionen Tonnen. Zur wirtschaftlichen Auswertung dieser gewaltigen Vorkommen wurde die Britische Phosphat-Kommission ins Leben gerufen, in der drei Länder (Britannien, Neuseeland und Australien) mit einem Einlagekapital von 3,5 Mill. Pfund beteiligt sind. Der Wert der Deutschlands entzifferten Phosphatvorkommen auf Rauru allein beziffert sich nach dem gegenwärtigen Marktpreis für die Rauru-Phosphate auf 2 Milliarden englische Schilling.

Amoklauf eines Abgewiesenen

Prag, 4. Juni. In Seestadt (Böhmen) kam der 29jährige Zimmermacher Wilhelm Zimmer in das Haus des Fuhrmanns Josef Kubel, wo er dessen 20jährige Stieftochter allein antraf, die früher mit Zimmer eine Bekanntschaft hatte, doch nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Versuch sie über das Mädchen her, brachte ihm mit einem Messer schwere Verletzungen bei, ließ auf den Boden des Hauses und steckte es in Brand. Der Rasende stürzte sich dann in selbstmörderischer Absicht durch das Fenster in den Hof hinab, wo er tödlich verletzt liegen blieb. Das Feuer breitete sich rasch aus, griff auf die mit Schindeln gedeckten Nachbarhäuser über und konnte nur mit großer Mühe gelöscht werden. An der Rettung der Schwerverletzten wird gearbeitet.

Gefährlicher Geldschrankhacker wandert ins Zuchthaus

Berlin, 4. Juni. Zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilte die 19. Strafkammer des Berliner Landgerichts den 50 Jahre alten vorbestraften Geldschrankhacker Fritz Polzin. Sein Helfer, der 30jährige Friedrich Eister, erhielt 2 Jahre Gefängnis, während ein weiterer Mitangeklagter mit 3 Monaten Gefängnis und die übrigen 8 mit Geldstrafen davonkamen. Eister hatte seinem Freunde Polzin mitgeteilt, daß sich in einem Engrosgehilfen in der Nähe des Alexanderplatzes ein